



Der Wahlvorstand für die
Personalratswahlen 2021

Ausgehängt am 01/03/21 bis
zum Abschluss der Stimmabgabe

Abgenommen am

PR-Wahl 2021 Wahlvorstand
Bearbeiter: Herr Broszehl
e-mail: bernd.broszehl@unimedizin-mainz.de

Tel.: 06131 / 17-4443
Fax: 06131 / 17-5555

25. Februar 2021
Br/rk

**Wahlausschreiben
für die Wahl des Personalrates in Gruppenwahl
(§ 6 WOLPersVG)**

Gemäß § 12 des Landespersonalvertretungsgesetzes Rheinland-Pfalz (LPersVG) ist in der Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz ein Personalrat zu wählen.

Die Zahl der in der Regel Wahlberechtigten beträgt 8239; davon 11 Beamte, 6397 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die nicht wissenschaftlich beschäftigt sind und 1831 wissenschaftlich Beschäftigte.

Der zu wählende Personalrat besteht aus 23 Mitgliedern.

Davon erhalten	Gruppe 1, Beamte	1 Sitz,
	Gruppe 2, nichtwissenschaftlich Beschäftigte	17 Sitze,
	Gruppe 3, wissenschaftlich Beschäftigte	5 Sitze.

Das zahlenmäßige Verhältnis der Frauen und Männer in den Gruppen gliedert sich wie folgt:

Gruppe 1, Beamte:	45,45% Frauen	54,55% Männer,
Gruppe 2, nichtwissenschaftl. Beschäftigte:	78,19% Frauen	21,81% Männer,
Gruppe 3, wissenschaftl. Beschäftigte:	52,49% Frauen	47,51% Männer.

Die Beamten (Gruppe 1), Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die nicht wissenschaftlich beschäftigt sind (Gruppe 2) und die wissenschaftlich Beschäftigten (Gruppe 3) wählen ihre Vertreter in getrennten Wahlgängen (Gruppenwahl). Eine gemeinsame Wahl wurde nicht beschlossen.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist.

Ein Abdruck des nach Gruppen aufgegliederten Wählerverzeichnisses liegt in der Abteilung Zentrale Dienste, Gebäude 403, 2. OG, Zimmer 226, zur Einsicht aus.

Das Wählerverzeichnis kann dort an jedem Arbeitstag bis zum Ende der Stimmabgabe von jedem Wahlberechtigten eingesehen werden. Einsprüche gegen das Wählerverzeichnis können nur bis zum 08.03.2021 schriftlich beim Wahlvorstand eingelegt werden. Eine Kopie der Wahlordnung liegt ebenfalls zur Einsichtnahme bereit.

Die Wahlberechtigten und die in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaften werden aufgefordert, Wahlvorschläge binnen 18 Kalendertagen nach dem Erlass dieses Wahlausschreibens (oder der bis zu drei Arbeitstagen heraus geschobenen Frist) für die einzelnen Gruppen getrennte Wahlvorschläge beim Wahlvorstand einzureichen. Der letzte Tag der Einreichungsfrist ist der 19.03.2021.

Die Wahlvorschläge der Beschäftigten, soweit sie nicht von einer der in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaft eingereicht werden, müssen für die Gruppe

der Beamten von mind.	3 wahlberechtigten Gruppenangehörigen,
der nichtwissenschaftlich Beschäftigten von mind.	50 wahlberechtigten Gruppenangehörigen,
Gruppe 3, wissenschaftl. Beschäftigte von mind.	50 wahlberechtigten Gruppenangehörigen

unterzeichnet sein.

Werden Wahlvorschläge von einer in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaft eingereicht, müssen sie von einem Beauftragten unterzeichnet sein.

Die Wahlvorschläge sind für die Gruppen getrennt einzureichen.

Gewählt kann nur werden, wer in einem gültigen Wahlvorschlag aufgenommen ist. Die schriftlichen Zustimmungserklärungen der Bewerber sind beizufügen. Die Zustimmung kann nicht widerrufen werden. Wahlvorschläge, die nicht die nötige Anzahl von Unterschriften enthalten oder verspätet eingereicht werden, sind ungültig.

Jeder wahlberechtigte Beschäftigte darf seine Unterschrift rechtswirksam nur für einen Wahlvorschlag abgeben. Die Unterstützungsunterschrift kann nicht widerrufen werden. Beschäftigte, die zu selbständigen Entscheidungen in mitbestimmungspflichtigen Personalangelegenheiten der Dienststelle befugt sind, dürfen keine Wahlvorschläge machen oder unterstützen.

Jeder Wahlvorschlag soll mindestens doppelt so viele Bewerberinnen und Bewerber aufweisen, wie in dem Wahlgang Personalratsmitglieder der Gruppe zu wählen sind und eine den Anteilen entsprechende Anzahl

von Frauen und Männern enthalten. Der Personalrat soll sich aus Angehörigen der verschiedenen Beschäftigungsarten zusammensetzen.

Die einzelnen Bewerber sind untereinander mit fortlaufenden Nummern aufzuführen. Außer dem Namen sind Vornamen, Geburtsdatum, Amts- oder Berufsbezeichnung und Gruppenzugehörigkeit anzugeben. Die schriftliche Zustimmung der Bewerber zur Aufnahme in den Wahlvorschlag ist beizufügen. Jeder Beschäftigte kann für die Personalratswahl nur auf **einem** Wahlvorschlag benannt werden. Aus dem Wahlvorschlag soll zu ersehen sein, welcher Unterzeichner zur Vertretung des Vorschlags gegenüber dem Wahlvorstand und zur Entgegennahme von Erklärungen und Entscheidungen des Wahlvorstandes berechtigt ist. Fehlt eine Angabe hierüber, so gilt der Unterzeichner als berechtigt, der an erster Stelle steht. Ist der Wahlvorschlag von einer Gewerkschaft eingereicht worden, so ist diese zur Vertretung ihres Vorschlags gegenüber dem Wahlvorstand und zur Entgegennahme von Erklärungen und Entscheidungen des Wahlvorstandes berechtigt.

Der Wahlvorschlag soll mit einem Kennwort versehen sein. Nur fristgerecht eingebrachte Wahlvorschläge werden berücksichtigt.

Die Wahlvorschläge werden spätestens am 23.03.2021 bis zum Abschluss der Stimmabgabe an dieser Stelle ausgehängt.

Die Stimmabgabe findet ausschließlich als Briefwahl statt.

Abschluss der Stimmabgabe ist Donnerstag, 29.04.2021, 13:00 Uhr.

Einsprüche, Wahlvorschläge und andere Erklärungen gegenüber dem Wahlvorstand sind in Geb. 403, 2.OG, Zimmer 226, Abteilung Zentrale Dienste, abzugeben.

Die Stimmenauszählung ist öffentlich und findet am 29.04.2021 ab 13:00 Uhr im Hörsaal Innere, Gebäude 207, statt.

Das Wahlergebnis wird in der Sitzung des Wahlvorstandes am 30.04.2021, 10:00 Uhr, festgestellt.

Mainz, den 25.02.2021



(Bernd Broszehl)



(Anja Großmann)



(Dr. Sonja Dörr)